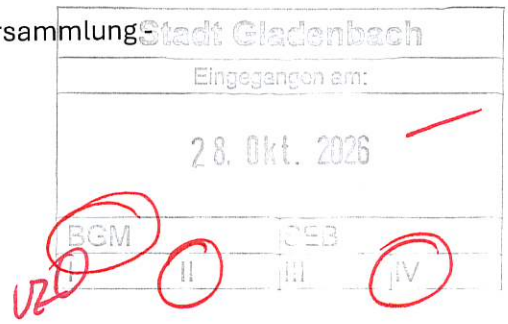
CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Gladenbach

- Antrag zur Stadtverordnetenversammlung -



An den

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Gladenbach
Karl-Waldschmidt-Str.3
35075 Gladenbach

25.10.2026

Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2026 in der Legislaturperiode 2021 bis 2026 betreffend Videoüberwachung am Busbahnhof und Marktplatz

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt die rechtlichen Voraussetzungen und Kosten einer Videoüberwachungsanlage um das Areal des Busbahnhofs/Marktplatzes zur prüfen und zur Markterkundung für die entsprechend benötigten technischen Einrichtungen und Betrieb Angebote einzuholen.

Der Magistrat stellt nach Vorliegen der Ergebnisse diese unmittelbar der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung und berichtet im Haupt- und Finanzausschuss über die Prüfungsergebnisse.

Begründung:

Mit der geplanten Umgestaltung des Busbahnhofs und des angrenzenden Marktplatzes wird ein wichtiger Bereich unserer Innenstadt deutlich aufgewertet. Die Investitionen in ein attraktives, modernes und funktionales Stadtzentrum sind ein starkes Zeichen für die positive Entwicklung Gladenbachs und schaffen neue Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger, Besucher sowie Fahrgäste. Diese positive Entwicklung gilt es auch durch geeignete Maßnahmen für Sicherheit und Ordnung zu begleiten.

Gerade das Areal rund um Busbahnhof und Marktplatz ist ein zentraler Treff- und Verkehrspunkt unserer Stadt und wird täglich von vielen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen genutzt. Zugleich wird dieser Bereich von Teilen der Bevölkerung insbesondere zu bestimmten Tageszeiten als weniger sicher wahrgenommen.

Um die positive Entwicklung des Areals zu unterstützen und die Aufenthaltsqualität weiter zu verbessern, kommen verschiedene ordnungsrechtliche und präventive Maßnahmen in Betracht. Hierzu zählen beispielsweise die bereits mehrfach in der AG Innenstadtentwicklung diskutierte Einrichtung einer Alkoholverbotszone oder die zum Beschluss stehende Einrichtung einer Videoüberwachung. Dabei wurde bereits deutlich, dass ein hohes Sicherheitsgefühl auch für

die Attraktivität Gladenbachs als Einkaufs-, Aufenthalts- und Erlebnisstadt von großer Bedeutung ist.

Es sollte daher geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen eine Videoüberwachung des besonders frequentierten Bereichs rund um Busbahnhof und Marktplatz rechtlich zulässig und praktisch umsetzbar ist. Eine solche Anlage kann präventiv und abschreckend wirken, die Aufklärung von Straftaten und anderen sicherheitsrelevanten Vorfällen unterstützen und gleichzeitig dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl von Bürgerinnen und Bürgern sowie Reisenden zu stärken.

Die konkrete rechtliche Grundlage für die Prüfung ergeben sich aus § 14 Absatz 3 und 4 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Mit dem vorliegenden Antrag wird ausdrücklich noch keine Entscheidung über die Errichtung einer Videoüberwachungsanlage getroffen. Vielmehr sollen zunächst die rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes und der Verhältnismäßigkeit, geprüft sowie die voraussichtlich erforderlichen technischen und finanziellen Rahmenbedingungen ermittelt werden. Auf dieser Grundlage kann anschließend eine sachgerechte politische Entscheidung getroffen werden.

Der Antrag soll bitte in folgenden Ausschüssen beraten werden:

Haupt- und Finanzausschuss	x
Ausschuss für Jugend und Sport, soziale und kulturelle Angelegenheiten	
Bau- und Planungsausschuss	
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt, Energie und Zukunft	

Mit freundlichen Grüßen

Dominic-Klaus Diessner	Dirk Füssmann	Stefan Runzheimer
Stadtverordneter	Stadtverordneter	Fraktionsvorsitzender